



Hauptstrasse 33, 3706 Leissigen  
 Telefon Schulleitung: 076 495 31 69  
 E-Mail: schule@leissigen.ch

## Tagesschulangebot Leissigen Schuljahr 2018/2019

### Angaben zur Familiengrösse und zum anrechenbaren monatlichen Einkommen

#### Eltern (Personalien)

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

#### Familiengrösse

Die Familiengrösse ist die Anzahl im gleichen Haushalt lebender Personen (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterhaltspflichtig sind), die vom nachstehend angegebenen Einkommen leben. Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, werden mitgezählt, wenn die Eltern ihnen gegenüber unterstützungspflichtig sind und sie auch tatsächlich unterstützen.

Anzahl Personen: \_\_\_\_\_

#### Einkommen

Grundsätzliches

- Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt (Zusammenrechnen der Einkommen). Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt diese Regelung nach 5 gemeinsamen Jahren.
- Bei unregelmässigem Einkommen ist der Durchschnittswert der letzten zwei Jahre massgebend.
- Sozialhilfeleistungen werden nicht als Einkommen angerechnet.

Wir sind bereit, den Maximaltarif zu bezahlen und verzichten deshalb auf die Angaben zu unseren finanziellen Verhältnissen. Falls Sie hier „ja“ ankreuzen, können Sie auf die weiteren Angaben verzichten.

ja  
 nein

#### Nicht selbständig Erwerbende

Monatliches Bruttoeinkommen inkl. Anteil 13. Monatslohn; Gratifikationen; Sozial- und Kinderzulagen; Unterhaltsbeiträge; Renten und andere Ausbildungsbeiträge über CHF 2'000.— (aktuelle Lohnabrechnung beilegen)	CHF	
--	-----	--

#### Selbständig Erwerbende

Steuerbares Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20%, auf einen Monat umgerechnet	CHF	
---	-----	--

#### Einkünfte aus Vermögen gemäss aktueller Steuererklärung

(z.B. durch Mieteinkünfte einer Liegenschaft oder durch Zinserträge)

Pro Jahr	CHF	
Pro Monat	CHF	

#### Vermögenseinbezug

Vermögen (gemäss aktueller Steuererklärung)	CHF	
Anrechenbarer Anteil = (Vermögen - 100'000.00) x 5% : 12	CHF	

#### Abzüge

Monatliche Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten	CHF	
Monatliche Unterhaltsbeiträge an getrennt lebende Ehegatten für Kinder in ihrer Obhut (sofern diese nicht zur Familiengrösse dazu gerechnet werden)	CHF	
<b>Gesamtes anrechenbares monatliches Einkommen</b>	<b>CHF</b>	



Ich / wir bestätige/n, dass ich / wir dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt habe/n.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mutter / Vater: \_\_\_\_\_

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Die Gemeindeverwaltung kann jederzeit weitere Auskünfte und Unterlagen verlangen oder bei der Steuerverwaltung rückfragen. Änderungen der vorstehenden Angaben müssen spätestens einen Monat nach deren Eintritt gemeldet werden. Gesetzliche Grundlagen: Kantonale Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 (BSG 432.211.2)